

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0389/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.02.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	19.03.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1793/2019 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg;
hier: Rechtswidriges Überqueren der Straßenbahntrasse

Mainz, 12.02.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Es sei vorangestellt, dass das Queren von Straßenbahngleisen nicht grundsätzlich rechtswidrig ist. Es ist den Verkehrsteilnehmenden ähnlich wie beim Überqueren von Straßen zuzutrauen, dass sie die Gefahren, die damit verbunden sein können, einschätzen können. Gleichwohl streben sowohl die MVG als auch die Verkehrsverwaltung unter der Maßgabe der Verhältnismäßigkeit eine größtmögliche Sicherheit an.

Seitens der MVG wird die Situation wie folgt eingeschätzt:

Der MVG liegen seitens des Fahrpersonals keine Beschwerden oder Hinweise zu querenden Personen und daraus resultierenden Gefährdungen auf der Strecke vor. Die Hemmschwelle, eine Gleisstrasse außerhalb gesicherter Stellen zu überqueren ist sehr hoch und zudem die Übersichtlichkeit hoch.

Auch seitens der Polizei liegt eine Stellungnahme vor:

Es kommt vor, dass Fußgänger die Straßenbahntrasse an nicht vorgesehener Stelle queren. Verhindern lässt sich das allenfalls baulich. Ob hier Maßnahmen notwendig sind bleibt zu bezweifeln, da die Strecke sowohl für den Schienenverkehr wie auch für Querende sehr gut einsehbar ist. Ernsthafte Beeinträchtigungen sind uns hier nicht bekannt.

Die vorhandenen Querungsstellen an der Hindemithstraße sind im Schienenbereich signalgeregelt, über die Fahrbahn führen Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Ampeln.

Die Fußgängerüberwege über die Fahrbahnen gestalten sich unproblematisch. Im Bereich der Ampelquerung über die Fahrbahn wurde nach einer Verkehrsschau auf Initiative der Polizei eine Sperrfläche eingerichtet, die Fußgänger als „Nothalt“ nutzen können, damit sie weder auf der Fahrbahn noch auf den Gleisen stehen müssen. Auch diese Option wird von uns als eher positiv eingeschätzt, wenngleich diese Möglichkeit natürlich auch dazu beitragen kann, dass Fußgänger kein Ampelsignal anfordern oder grün abwarten.

Zusammenfassend sieht die Verkehrsverwaltung aus den vorstehenden Rückmeldungen heraus keinen direkten Handlungsbedarf, wird die Situation aber weiterhin aufmerksam beobachten. Angesichts der in zumutbaren Abständen vorhandenen gesicherten Querungsstellen erscheinen bauliche Maßnahmen wie z.B. ein Zaun im Gegenüberstellung zu vergleichbaren Streckenabschnitten der Straßenbahn derzeit als unverhältnismäßig.